

## Antrag auf Nutzung des Bürgertreffs Friedrichstraße Denkendorf

Gemeinde Denkendorf  
Frau Haubensak  
Furtstraße 1  
73770 Denkendorf  
m.haubensak@denkendorf.de

**Ansprechpartnerin für Belegungsfragen:**  
Frau Haubensak  
Rathaus, 1. OG, Zi. 1.08  
Tel.: 0711 341680-16  
m.haubensak@denkendorf.de

Verantwortliche Ansprechperson (Anwesenheit zu Beginn und Ende der Veranstaltung)	
Organisation/Verein	Name, Vorname
E-Mail	Telefonnummer
Straße	Postleitzahl, Ort

Art der Veranstaltung (z.B. Vortrag, Versammlung o.ä.)	Aufbau		Veranstaltungstag		Abbau	
	Datum	Uhrzeit	Datum	Belegung ab: Start      Ende	Datum	Uhrzeit

**Abgabe von Getränken/Speisen**     ja                       nein (evtl. Schankerlaubnis notwendig)

**Hinweise:**

- Die Betischung und Bestuhlung ist vom Veranstalter selbst vorzunehmen.
- Für die Müllentsorgung ist der Veranstalter verantwortlich.
- Die Hausordnung ist zu beachten, weshalb nach 22.00 Uhr Zimmerlautstärke einzuhalten ist.
- Bei Musikdarbietungen sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten.
- Der Bürgertreff ist von den Nutzern besenrein und aufgeräumt zu hinterlassen.

**Von der Benutzungsordnung für den Bürgertreff Friedrichstraße und der Datenschutzinformation für die Benutzung des Bürgertreffs nehme ich Kenntnis.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

GENEHMIGUNG	
<b>Wird von der Gemeinde ausgefüllt:</b>	<input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> nicht genehmigt
Wegen der Übergabe des Schlüssels setzen Sie sich bitte frühzeitig mit Frau Haubensak im Rathaus unter Tel. 0711 34168016. Zur Übergabe der Einrichtung melden Sie sich bitte frühzeitig bei der Beauftragten der Gemeinde, Frau Schindler unter Tel. 0160 1878084.	
Denkendorf, den _____	

## Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

### Belegung von Räumlichkeiten der Gemeinde Denkendorf

Gemeindeverwaltung	<b>Bürgermeisteramt Denkendorf</b> <b>Furtstraße 1</b> <b>73770 Denkendorf</b>
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Ralf Barth, Furtstraße 1, 73770 Denkendorf Vertreter: Die nach § 48 Abs. 1 GemO gewählten ehrenamtlichen Vertreter.
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts, Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart 0711 8108-11397, datenschutz@denkendorf.de
Zweck der Verarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Belegung von Räumlichkeiten der Gemeinde Denkendorf erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert. Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden 10 Jahre nach Ablauf des Belegungsjahres gelöscht.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden in unserem Auftrag durch den kommunalen Datenverbund Komm.ONE, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart, sowie das gemeindeeigene Dokumentenmanagementsystem verarbeitet.  Die Daten werden innerhalb der Gemeindeverwaltung bei Bedarf zur Bearbeitung (z.B. Hausmeister, Rechnungsabteilung, Ortsbauamt für die Reinigung, Ordnungsamt) weitergeleitet.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Denkendorf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@fdi.bwl.de">poststelle@fdi.bwl.de</a> beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, können Sie die Räumlichkeiten der Gemeinde Denkendorf nicht belegen.